Kindertagestätte St. Martin, Hauptstraße 10, 94362 Neukirchen

Stand: Februar 2022

GEWALTSCHUTZKONZEPT DER KINDERTAGESSTÄTTE ST. MARTIN

Spezifisches Schutzkonzept zu Kita – internen Gefährdungen

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort **2**

2. Unser Potenzial **3**

2.1. Das Team 3

2.2. Die Räumlichkeiten innen und außen 4

2.3. Die Kinder 5

2.4. Die Familien 6

2.5. Externe Personen 6

3. Unsere Möglichkeiten der Vorbeugung und Aufklärung **7**

3.1. Innerhalb der Kita 7

3.1.1. Die Mitarbeiter 7

3.1.2. Die Kinder - Partizipation 8

3.2. Externe Anregungen 8

3.2.1 Beschwerde-, Beteiligungs-, Rückmeldemöglichkeiten 8

4. Der „Handlungs – und Notfallplan“ **10**

5. Verdacht und Vertrauen **11**

6. Ansprechpartner und Anlaufstellen **12**

1. Vorwort

Jedes Kind ist ein Individuum das selbstständig denkt, handelt und sich seine Welt auf seine eigene Art und Weise erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Bedürfnisse des Kindes zu fördern und das Kind in den verschiedenen Bereichen dort abzuholen, wo es geradesteht (sozialer Bereich, motorisch, sprachlich, kognitiv, etc.). Unsere Kinder werden zu nichts gezwungen, es ist uns jedoch ein Anliegen, sie an die Aufgaben heranzuführen. Die Kinder sollen eine glückliche Kindheit in unserer Kita erleben. Wir bieten den Kindern Geborgenheit und Wohlbefinden, Partizipation (Teilhabe am Geschehen) und Bildungs- und Entwicklungsbegleitung. Wir begegnen dem Kind grundsätzlich auf Augenhöhe

Unsere Einrichtung hat nach § 8a und 72a SGB VIII einen Schutzauftrag, um Kindeswohlgefährdung festzustellen und abzustellen. Das pädagogische Fachpersonal hat darauf zu achten, bei Anzeichen von körperlicher und seelischer Vernachlässigung, bei seelischer und körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt gegenüber einem Kind, Maßnahmen zu ergreifen, um das Kindeswohl zu sichern. Wird nach intensiver Beobachtung eine schwere Not bei einem Kind festgestellt, wird zuallererst Kontakt mit den Eltern aufgenommen, um für alle Beteiligten und vor allem für das Kind eine Lösung zu finden. Unsere Einrichtung wird auch den Eltern entsprechende Angebote und Fachstellen vorstellen, damit Schäden für das Kind abgewendet werden können. Insbesondere wird man auf Gewalttätigkeiten in der Familie achten, Suchtkrankheit bei den Eltern, desolate Wohnsituation, traumatische Lebensereignisse, mangelnde Erziehungsfähigkeit der Eltern, soziale Isolierung der Familie und ähnliches, achten. Sollte keine Übereinkunft mit den Eltern eines betroffenen Kindes zustande kommen, wäre unsere Einrichtung verpflichtet, die Aufsichtsbehörde, in unserem Fall das Jugendamt, zu informieren. Wir sind darüber hinaus verpflichtet, dass einschlägig vorbestrafte Personen weder hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich in unserer Einrichtung eingestellt werden.

Es gehört zum Auftrag der Jugendhilfe - damit jeder Kita - gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB (Sozialgesetzbuch) VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. In § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, ist es daher vorgesehen, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

2. Unser Potenzial

Die Kinder stammen aus allen sozialen Schichten, vorwiegend aber aus dem Mittelstand. Da sich in unserer ländlichen Gegend wenig Arbeitsmöglichkeiten ergeben, sind viele Elternteile Pendler und Schichtarbeiter. Die Familien sind größtenteils intakt. Hier auf dem Land haben die Kinder auch noch eine engere Beziehung zu den Großeltern, Tanten usw., da sie überwiegend nicht zu weit entfernt wohnen. Durch die ländliche Struktur haben die Kinder großen Freiraum und Spielmöglichkeiten in der Natur. Unter den Eltern werden gute nachbarschaftliche Kontakte gepflegt und auch über den Kindergarten werden viele Elternfreundschaften geschlossen. Der Kindergarten ist ein großer Kommunikationsfaktor, der vor allem auch neu hinzugezogenen Familien zugutekommt

2.1. Das Team

Bereits bei der Bewerbung, beziehungsweise Einstellung, werden die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter über ihre Rechte und Pflichten in der Kindertagesstätte belehrt. In den Arbeitsverträgen werden die Rollen und Aufgaben klar formuliert. Jede Mitarbeiterin in unserer Einrichtung hat ihren eigenen und individuellen Erziehungsstil, der sich in ihrer pädagogischen Haltung widerspiegelt. Ein liebevoller, wertschätzender Umgang, Gleichberechtigung, Partizipation, und Sicherheit sind unsere Grundeinstellung. Alle 14 Tage findet eine Teambesprechung statt und wöchentlich, eine Kleinteambesprechung der Gruppenleitungen mit Kindergartenleitung. In der vierzehntägigen Teambesprechung werden alle Punkte protokolliert und in schriftlicher Form an die Gruppen weitergeleitet. So kann auch eine Kollegin im Krankenstand sich stets nachträglich informieren. Meinungsverschiedenheiten oder Konflikte im Team werden nicht vor den Kindern, sondern separat gelöst beziehungsweise besprochen. Besondere, herausfordernde Alltagssituationen oder fachpädagogische Reflexionen in Bezug auf ein Kind werden im Gesamtteam besprochen.

Die Wahrnehmung des pädagogischen Personals von Verhaltensänderungen bei den Kindern setzt eine gewisse Feinfühligkeit voraus. Werden Verhaltensänderungen oder andere markante, auffällige Merkmale bei einem Kind festgestellt, so wird dies gruppenintern angesprochen, weiter beobachtet und an die Leitung der Kita gemeldet.

Da unsere Gruppen mit bis zu 3 Mitarbeiterinnen besetzt sind, ist eine genaue Beobachtung und Förderung der Kinder sehr gut gegeben. Sollte eine Kollegin im Krankenstand sein, haben wir dazu einen Vertretungsplan erstellt, um auch in krisenreichen Situationen, wie zum Beispiel einer Krankheitswelle, die bestmögliche pädagogische Arbeit zu leisten.

2.2. Die Räumlichkeiten innen und außen

In unserer Kindertagesstätte befinden sich 4 Gruppenräume mit jeweils einem Nebenraum, einem Bewegungsraum, einen Speisenraum und eine Lernwerkstatt. Die Räume sind alle nach dem entsprechenden Sicherheitsstandard ausgestattet, wie zum Beispiel Kindersicherung in der Steckdose, Sicherheitsverriegelung am Herd und Klemmschutz an den Türen. Alle Gruppenräume haben im Innenbereich am Eingang kleine Fenster, über die man das Gruppengeschehen beobachten kann. In allen Räumen befindet sich bei Anwesenheit von Kindern immer eine Mitarbeiterin zur Aufsicht oder in unmittelbarer Nähe. Die Nebenräume der Gruppenzimmer werden den Kindern auch als Rückzugsraum angeboten. Hier können die Kinder mit Decken, Kissen und Tischen ein Traumzimmer gestalten. Je nach Einschätzung der pädagogischen Fachkraft darf auch die Tür geschlossen werden. Durch Stichprobenartiger Blicke in das Zimmer und genaues Hinhören ist die Aufsichtspflicht jederzeit gegeben. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass das Kindeswohl nicht gefährdet ist. Hierzu ist es besonders wichtig die Spielfreundkonstellation der Kinder zu kennen, beziehungsweise zu erkennen wer mit wem harmoniert. Bei Streit oder auffälligen Unwohlsein des Kindes wird durch das Personal entsprechend gehandelt. Das Gruppengeschehen der Zimmer im Erdgeschoss kann auch durch die großen Fenster von außen eingesehen werden. Um hier die Privatsphäre der Kinder zu schützen, werden diese mit Dekoration so verhängt, dass nicht zugehörige Personen der Kindertagesstätte die Kinder nicht beobachten können. Die Kinder dürfen auch die zugehörigen Flure der Gruppe in der Freispielzeit nutzen. Hier achten wir ebenfalls darauf, dass von außen keine Gefahr ausgehen kann.

Im Garten ist das Personal so aufgeteilt, das auch in unübersichtlichen Bereichen jederzeit eine Aufsicht gegeben ist. Die Spielanlagen sind entsprechend vom TÜV geprüft. In unserem Baumhaus sind die Kinder für sich, können aber von außen durch das Fachpersonal beobachtet werden. Während der Öffnungszeiten ist das Gartentor des Kindergartens nicht zugesperrt. Befinden sich die Kinder im Außenbereich, so befindet sich stets jemand vom Personal in der Nähe des Tors, um ein unbefugtes Betreten oder Verlassen zu beaufsichtigen. Der Krippengarten ist zusätzlich mit einem Tor zum Kindergartenaußenbereich abgegrenzt. Auffällige, unbekannte Personen, die scheinbar die Kinder beobachten, werden vom Personal angesprochen und ggf. zu ihrem Anliegen befragt. Während der Schließzeiten ist das Gartentor abgesperrt.

2.3. Die Kinder

Wir haben 2 Kindergartengruppen, altersgemischt von 3 bis 6 Jahre und 2 Krippengruppen von 9 Monaten bis 3 Jahren. Jede Gruppe erstellt für sich individuelle Regeln, die an die Kinder weitergegeben werden. Diese beziehen sich nicht nur auf die Räumlichkeiten und das Spielmaterial, sondern auch auf den Umgang miteinander. Da besonders in den Kindergartengruppen die Altersspanne von 3 - 6 Jahren sehr hoch ist, lernen die Kinder Rücksicht zu nehmen beziehungsweise auch Kritik anzunehmen. So kann es sein, dass ein Dreijähriger mit einem älteren Vorschulkind sich um ein Spielzeug streitet. Vorerst wird die Situation beobachtet, und das Verhalten der Beteiligten zu erkennen. Scheint es, dass das Geschehen zu eskalieren droht, vermittelt die Erzieherin oder Kinderpflegerin zwischen den Kindern. In diesen oder ähnlichen Situationen sollen die Kinder ermutigt werden ihre Gefühle und Meinungen frei zu äußern. Auch werden Sie dazu angehalten ein “Nein” zu äußern oder auch anzunehmen. Beleidigungen, Diskriminierungen, oder Übergriffe unter den Kindern werden von den Mitarbeiterinnen prompt unterbunden. Hierbei ist es wichtig, dass das Kind nicht vor den Anderen bloßgestellt, sondern behutsam zur Seite genommen wird. Das Kind hat somit die Möglichkeit sein Handeln zu reflektieren beziehungsweise zu erklären. Gemeinsam wird eine Lösung oder ein weiteres Vorgehen besprochen und umgesetzt.

Hat ein Kind eine Beschwerde vorzutragen, so steht ihm jede der Mitarbeiterinnen zur Verfügung. Das Kind wird in seinem Anliegen ernst genommen und respektiert. Besonders wenn ein Kind sich von einem anderen Kind körperlich angegangen fühlt, wird ihm volle Aufmerksamkeit geschenkt und für eine erneute Situation sensibilisiert:

„Dein Körper gehört dir, wenn du etwas nicht magst, dann sage laut NEIN, geh weg oder sag es jemandem.“ So lernt das Kind, dass sein Körper nicht von jedem angefasst werden darf, wenn es das nicht möchte.

Im weiteren Gruppenalltag werden Angebote altersspezifisch durchgeführt, so wird kein Kind überfordert oder an seine Grenzen gebracht.

Die Vorschulkinder werden einmal in der Woche separat in unserer Lernwerkstatt von einer Erzieherin betreut und spezifisch auf die Grundschule vorbereitet. Die Kinder erfahren hier an den verschiedenen Stationen Erfolgserlebnisse, die sie in ihrem Selbstbewusstsein stärken. Aber auch Fehler werden angesprochen. Das Kind wird dazu animiert die Aufgabe erneut zu bewältigen, um seinen Ehrgeiz anzuregen.

In der Krippe befinden sich bis zu 12 Kinder. Auch hier wird altersspezifisch interveniert und gehandelt. Die Kinder erfahren von Anfang an, dass Ihr Wille respektiert wird, sofern es ihrer Sicherheit entspricht.

Besonders im Wickel -und Sanitärbereich wird auf die Intimsphäre der Kinder geachtet. Schamgefühl wird beachtet und respektiert. Möchte ein Kind nicht von einer bestimmten Mitarbeiterin im Intimbereich gereinigt werden, so wird dies angenommen und die Entscheidung des Kindes befürwortet.

In manchen Freispielsituationen ergibt sich das sogenannte „Doktorspiel“. Die Kinder erforschen hier gegenseitig den Körper des anderen, im Normalfall ohne sexuellen Hintergrund. Das Personal ist dazu angehalten, dass bei diesem Spiel der Intimbereich bedeckt bleibt und nicht von einem anderen berührt wird.

Alle Belange der Kinder werden bei uns ernst genommen und je nach Situation einzeln oder in einer Art Kinderkonferenz besprochen und geklärt.

2.4. Die Familien

Familie steht für Gemeinschaft, Zusammenhalt, Fürsorge, Liebe und Geborgenheit. Besonders die Eltern sind für ihre Kinder ein großes Vorbild. Alle Handlungen, was man sagt oder wie man sich bewegt werden von den Kindern nachgeahmt. Auch die sozialen Kontakte der Familien sind besonders in unserer Einrichtung sehr innig. Viele Familien wohnen bereits seit Generationen in unserem Ort und so ist eine Anonymität fast undenkbar. Durch Neubaugebiete kommen immer mehr Familien zu uns, die nicht ihre Wurzeln hier haben.

Viele Familien können bei Krankheit oder durch andere Situationen ihr Kind bei den Großeltern, den Geschwistern oder der guten Freundin unterbringen. Diese Möglichkeit haben nicht alle Familien und so können fehlende Kontakte oder andere Umstände in den Familien, auch zu Verzweiflung oder gar Depressionen führen, worunter auch die Kinder, in verschiedenen Arten leiden können.

2.5. Externe Personen

In unserer Einrichtung werden auch Praktikanten/-innen der Kinderpflege-, beziehungsweise Erzieherinnenausbildung betreut und angeleitet. Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal und andere Praktikanten (Fortführende Schulen), gehören zu unserem Arbeitsalltag. Jeder davon ist dazu angehalten, nach den gleichen Methoden und Ansätzen zu arbeiten, wie wir es im Team halten. Trotz interner Beziehungen (Verwandtschaft oder enge Freundschaften) sind wir dazu bestrebt, die professionelle Distanz zu wahren und auch hier auf das gemeinsame Kindeswohl zu achten und Auffälligkeiten gegebenenfalls zu melden. Bei den verschiedenen Fachdiensten liegen eigene Schutzkonzepte vor.

3. Unsere Möglichkeiten der Vorbeugung und Aufklärung

3.1. Innerhalb der Kita

3.1.1. Die Mitarbeiter

Bereits bei der Bewerbung und dem späteren Anstellungsverhältnis, werden die Mitarbeiter nur mit einem aktuellen Führungszeugnis angestellt, welches alle fünf Jahre erneut beantragt und vorgelegt werden muss. So können öffentliche Delikte ausgeschlossen werden. Im Bewerbungsgespräch werden die Bewerber auf mögliche Situationen in der Kita und ihre entsprechende Handlung befragt, um sich ein grobes Bild des Bewerbers zu machen. Die Angestellten selbst sind grundsätzlich dazu verpflichtet, an Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Die Sicherheitsbeauftragte der Einrichtung, die Datenschutzbeauftragte und die Kita – Leitung, informieren umgehend das Personal, bei Änderungen im Gesetz, Vorgaben oder Beschädigungen an Einrichtungsinventar (bis zur Beseitigung des Mangels).

Es werden jährlich Mitarbeitergespräche geführt, um hier Handlungen zu reflektieren, Anregungen des Personals aufzunehmen und weitere Schritte aufzustellen bzw. zu planen. z.B. spezielle Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Bereichen oder zum Thema Schutzauftrag. In akuten Fällen wird die Leitung unmittelbar Gespräche mit der betroffenen Mitarbeiterin führen und entsprechende Maßnahmen einleiten bzw. mit dem Träger eventuelle disziplinare Handlungen besprechen und umsetzen. z.B. Verlängerung der Probezeit, Abmahnung oder Kündigung.

Für die physische Sicherheit der Kinder, wird das Personal der Kita alle zwei Jahre in „1. Hilfe am Kind“, durch eine medizinische Einrichtung (BRK) geschult.

Jährlich finden Gesamtteams statt, in denen nicht nur die pädagogische Jahresplanung, sondern auch der Umgang mit den Kindern und die Wahrung ihres Schutzes, Verhaltensweisen gegenüber den Kindern, Wahrung der Intimsphäre („Verhaltensdcodex“) besprochen werden.

Die Sicherheitsbeauftragte bildet sich zusätzlich durch entsprechende Fachzeitschriften und Fortbildungen fort.

Die Kita Leitung informiert sich ebenfalls regelmäßig durch Weiterbildungen, Besprechungen im Landratsamt und Leiterinnen Arbeitskreise, über aktuelle Schutzaufträge und Sicherheitsstandards.

Zudem wurde in unserer Einrichtung eine Präventions- bzw. Kinderschutzbeauftragte eingeführt, die ebenfalls an entsprechenden Fort- und Weiterbildungen, teilnimmt und eine regelmäßige Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes vornimmt.

3.1.2. Die Kinder - Partizipation

Partizipation in der Kita, bedeutet die Teilhabe und Beteiligung der Kinder im pädagogischen Alltag. Sie ist ein Entwicklungsprozess, indem die Kinder Erfahrungen sammeln, ihre Wünsche und Interessen artikulieren, die das eigene Leben betreffen und das Leben in der Gemeinschaft prägen. Partizipation ist die Einübung von demokratischem und sozialem Handeln im Umgang mit anderen. Die Kinder dürfen in unserer Einrichtung grundsätzlich ihre Nöte, Wünsche oder Anregungen darlegen. Beginnend bei Stuhlkreisen, Kinder Konferenzen, in der Lernwerkstatt unserer Vorschulkinder, aber auch in den grundlegenden Alltagsituationen, wie Streit beim Freispiel, Diskussionen in der Buchecke oder beim Bestimmen der Mitspieler eines Brettspiels. Die Kinder werden grundsätzlich dazu angehalten zuerst ihre Situation je nach Altersklasse selbst zu klären oder durch eine vermittelnde Mitarbeiterin die Situation zu schlichten. Dies stärkt das Selbstbewusstsein und die Stellung in der Gruppe.

Erzählt ein Kind von einer bedrückenden Situation aus dem Familienbereich, wie zum Beispiel der Verlust eines Angehörigen, eines Tieres oder einer anderen ereignisreichen Situation, wird das Kind voll und ganz wahrgenommen und von der pädagogischen Kraft angehört und begleitet.

Auch Kinder mit eingeschränkten sprachlichen Fähigkeiten haben Partizipationsmöglichkeiten, welche z.B. durch Gefühlskarten, oder durch das Beachten von nonverbalen Ausdrucksformen (Mimik, Gestik / Gebärden, Schreien, Weinen, Weggehen, Strampeln etc.) zum Ausdruck gebracht werden können.

Alle Zwischenfälle der Kinder in der Gruppe, Kinder belastende Situationen oder Handlungen, werden im Rahmen der Aufsichtspflicht an die Mitarbeiter der Gruppe weitergegeben. Zudem werden die Eltern/ Sorgeberechtigten in Kenntnis gesetzt.

3.2. Externe Anregungen

3.2.1 Beschwerde-, Beteiligungs-, Rückmeldemöglichkeiten

Das Beschwerdemanagement ist wie folgt gesetzlich geregelt:

SGB VII § 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
"…(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn...

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden."

Beschwerden dienen als Feedback. Die Grundvoraussetzung hierfür ist immer ein Wertschätzender Umgang miteinander. Es finden jährlich anonyme Elternbefragungen, Abschlußgespräche der Eltern unserer Vorschulkinder und Entwicklungsgespräche in der Krippe, statt. Es besteht auch jederzeit die Möglichkeit ein Gespräch mit der entsprechenden Gruppenleitung oder der Kindergartenleitung zu führen. Diese Gespräche werden mit äußerster Diskretion behandelt und nur nach Rücksprache mit dem Elternteil an die weiteren Mitglieder des pädagogischen Teams weitergeleitet.

Neben dem Büro der Leitung, hängt ein Postkasten welcher für Beschwerden, Anregungen oder andere Rückmeldungen, genutzt werden kann.

Für dringende oder sehr persönliche Gespräche ist die Kindergartenleitung jederzeit während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar.

Weitere Anlaufstellen für Sorgeberechtigte sind die Gewaltschutzbeauftragte, alle pädagogischen Mitarbeiter, der Elternbeirat, der Träger, aber auch die Elternbefragung.

Gewichtige Beschwerden werden dokumentiert und entsprechend weiterbearbeitet.

<u>Ansprechpartner:</u>

Gewaltschutzbeauftragte Fr. Perlinger

Kindertagestättenleitung/ stellv. Gewaltschutzbeauftragte Fr. Krebs

Gruppenleitung Hasen Fr. Jakob

Gruppenleitung Igel Fr. Rinkl

Gruppenleitung Mäuse Fr. Schmid

Gruppenleitung Raupen Fr. Zimmerer

4. Der „Handlungs – und Notfallplan“

Sollte sich in unserer Einrichtung der Verdacht von Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch erhärten, wird im **SGB VIII, § 8a Kinder- und Jugendhilfegesetz** der Vorgang für die Kita wie folgt geregelt:

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie

3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. Absatz 4 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(6) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Grundsätzlich werden wir nicht unüberlegt oder überstürzt handeln und versuchen so neutral beziehungsweise, objektiv wie möglich, an die Situation ranzugehen. Wichtig ist hierbei auch alternative Hypothesen zu überprüfen und die Wahrhaftigkeit des Kindes nicht anzuzweifeln. Soweit es uns möglich ist, werden wir die geplanten Schritte nur dann gegen den Willen des Kindes einleiten, wenn ein Notfall vorliegt. Das pädagogische Personal ist dazu angewiesen sofort die Leitung zu informieren und den Verdacht oder den Verdachtsfall zu dokumentieren. Sollte es sich um das Fehlverhalten eines Mitarbeiters handeln, so wird dieser zur Kitaleitung geschickt und es findet ein 6 Augen Gespräch mit der meldenden Mitarbeiterin statt. Danach wird hier ebenfalls der Träger informiert, welcher weitere Maßnahmen veranlasst. Parallel dazu werden die Eltern des Kindes durch die Leitung und den Träger informiert und erhalten entsprechende Kontaktdaten von Fachberatungsstellen.

Handelt es sich um einen Verdacht mit familiärem Hintergrund, so informiert die Kindergartenleitung, in Absprache mit dem Träger, das Jugendamt und bespricht weitere Vorgehensweisen. Zudem wird eine insofern erfahrene Fachkraft (ISOFA) hinzugezogen, welche ebenfalls hierzu eine Einschätzung der Situation abgibt. Dies alles wird sorgfältig dokumentiert und aufbewahrt.

Unabhängig der Aspekte und Handlungen, wird jede Situation unter höchster Verschwiegenheit und Wahrung des Datenschutzes behandelt. Es werden nur Informationen an die zuvor genannten Stellen weitergegeben.

Sollte ein Verdacht nicht bestätigt werden oder eine Person zu Unrecht beschuldigt worden sein, so ist das Ziel die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen (Kinder, Eltern und Mitarbeiter der Kita). Der Träger ist dazu verpflichtet den guten Ruf der verdächtigten Person wiederherzustellen.

5. Verdacht und Vertrauen

Besonders wichtig ist, dass nach solch einem Vorfall, in dem eine Person beziehungsweise ein Mitarbeiter zu Unrecht beschuldigt wurde, der Verlauf so transparent wie möglich, darzulegen ist. In Elterninformationen, Elternabenden und Benennungen eines Ansprechpartners im Team ist es an jedem Elternteil selbst, wie sie weiterhin ihr Vertrauen der Kita entgegenbringen. An einem Elternabend oder in einer Elterninformation, wird der Träger eine Erklärung abgeben, wie sich der Sachverhalt als unbegründet erwiesen hat und welche Schritte eingeleitet werden.

Für die falsch verdächtigte oder beschuldigte Person, wird ein Abschlussgespräch mit dem Angebot zur Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung, angeboten.

Das Team wird zu einer Supervision angehalten und verarbeitet die Situation durch entsprechendes Fachpersonal.

Grundsätzlich stehen wir immer und für jeden als Ansprechpartner in der Kita zur Verfügung und nehmen auch Hinweise von besorgten Eltern oder anderer Angehöriger ernst und gehen Verdächtigungen nach, bzw. besprechen dies auf Wunsch mit allen Beteiligten.

6. Ansprechpartner und Anlaufstellen

- - Amt für Kinder, Jugend und Familie -
  Leutnerstraße 15
  94315 Straubing
  Tel.: 09421 973-0
  Fax: 09421 973 - 117
  E-Mail: jugendamt@straubing.de

- Beratungsstelle für Kinder,
  Jugendliche und Eltern
  Krankenhausgasse 15
  94315 Straubing

  Telefon: 0 94 21 1 88 72 0
  Fax: 0 94 21 1 88 72 20
  E-Mail: info@beratungsstelle-straubing.de

- Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.
  Obere Bachstraße 12
  94315 Straubing

  +49 9421 9912-0

  +49 9421 9912-49

  info@caritas-straubing.de

  http://www.caritas-straubing.de

- Koordinierende Kinderschutzstelle KoKi
  Leutnerstraße 15
  94315 Straubing
  Tel: 09421 973-219
  E-Mail: koki@landkreis-straubing-bogen.de

- Perspektive Straubing
  Petra Penzkofer-Hagenauer
  Am Waldfriedhof 11
  94315 Straubing
  Tel: 09421 / 7875855
  Bürozeiten
  MO u. DO 09.00 - 13.00 Uhr
  E-Mail: info@perspektive-straubing.de